

MOTION

von Grossrat (Suppl.) Gilbert Truffer, ADG (SPO-PS-VERTS-PCS), betreffend keine Baubewilligung für Sonnenkollektoren und Solarzellen in Gewerbe-, Industrie- und Landwirtschaftszonen (13.03.2012)

5.185 (in Zusammenarbeit mit dem DVER)

Gemäss geltender Gesetzgebung ist das Anbringen von Sonnenkollektoren zur Wärmegewinnung und Solarzellen von Strom (Photovoltaik) baubewilligungspflichtig. In Wohnzonen und dort insbesondere in Kernzonen braucht es eine gute Einpassung der Installationen auf dem Dach oder an der Fassade.

In Industrie- und Gewerbebezonen sowie in Landwirtschaftszonen hingegen, wo zumeist architektonisch weniger anspruchsvolle Gebäude stehen, müssen die Anreize zur Installation von Sonnenkollektoren und Solarzellen vergrössert werden. Dies kann geschehen, in dem solche Installationen von der Baubewilligungspflicht ausgenommen werden.

Die Motion verlangt, dass in Gewerbe- und Industriezonen sowie in Landwirtschaftszonen für die Installation von Sonnenkollektoren und Solarzellen keine Baubewilligung nötig ist. Die kantonale Gesetzgebung ist in diesem Sinne zu ändern bzw. zu ergänzen.

Sitten, den 13. März 2012
(09.00 Uhr)

Gilbert Truffer, Grossrat (Suppl.),
ADG (SPO-PS-VERTS-PCS)